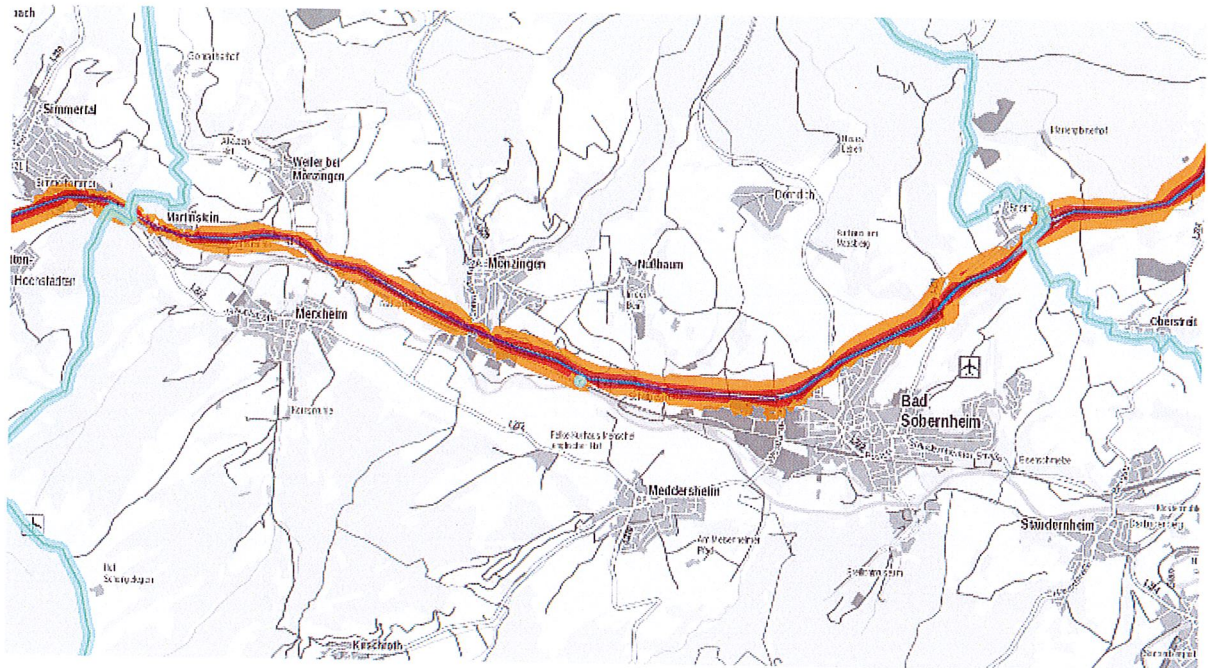




Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Nahe-Glan vom 17.06.2020



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan setzt sich zusammen aus Städten Bad Sobernheim an der Nahe und Meisenheim am Glan sowie 32 Ortsgemeinden.

Mit rund 25.000 Einwohnern ist sie die zweitgrößte und mit rd. 274 km² die flächengrößte Verbandsgemeinde im Landkreis Bad Kreuznach.

Die B 41 als Verkehrsader des Naheraums verläuft entlang der Nahe mitten durch die Verbandsgemeinde und erschließt diese von Osten und Westen. Darüber hinaus sind alle Orte über Kreis- und Landstraßen gut erreichbar. Auf der Bundesautobahn A 61 ist man recht schnell und die nahe gelegenen größeren Städte wie Koblenz, Mainz, Frankfurt am Main und Kaiserslautern sind ebenfalls durch das Verkehrsnetz gut erreichbar.

Die Stadt Bad Sobernheim und die Gemeinden sind über die Schiene hervorragend an den Ballungsraum Rhein-Main angebunden.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Marktplatz 11

55566 Bad Sobernheim

<http://www.vg-nahe-glan.de>

Telefon: 06751 810

Fax: 06751 81-1050

Email: poststelle@vg-nahe-glan.de

Abweichend davon ist für die Kartierung und den Lärmaktionsplan des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt

Vorgebirgsstr. 49

D - 53110 Bonn

<http://www.eba.bund.de>

Auf den Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamts wird verwiesen. Nachfolgend werden keine weiteren Ausführungen zu Haupteisenbahnstrecken gemacht.

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim war gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht zu kartieren. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Betrachtungen auf die kartierten Bereiche der ehemaligen VG Bad Sobernheim fokussiert.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Hinweis

Die Daten (Belastete, Flächen ...) sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und können über den Betroffenheitstabellen auf <http://umgebungslaerm.rlp.de> entnommen werden.

Der Kartierungsumfang des Eisenbahn-Bundesamtes ist unter folgendem Link: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df5/envunhjjw> abrufbar.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

LDEN dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	
	2012	2017		2012	2017
über 55 bis 60	439	216	über 50 bis 55	338	83
über 60 bis 65	355	58	über 55 bis 60	433	56
über 65 bis 70	417	56	über 60 bis 65	470	51
über 70 bis 75	451	41	über 65 bis 70	94	4
über 75	24	2	über 70	0	0
Summe	1.686	373	Summe	1.335	194

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km ²		Wohnungen	
	2012	2017	2012	2017
55 - 65 dB(A) LDEN	3,67	3,15	810	193
65 - 75 dB(A) LDEN	0,88	0,75	424	54
über 75 dB(A) LDEN	0,17	0,12	11	1
Summe	4,72	4,02	1.245	248

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 (2017) folgende relevanten Lärmbelastungen festzustellen:

892 (99) Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (über $L_{DEN} 65 \text{ dB(A)}$)

997 (111) Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über $L_{NIGHT} 55 \text{ dB(A)}$)

1.247 (157) Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und (über $L_{DEN} 60 \text{ dB(A)}$)

1.335 (194) Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt. (über $L_{NIGHT} 50 \text{ dB(A)}$)

1.686 (373) Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und (über $L_{DEN} 55 \text{ dB(A)}$)

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

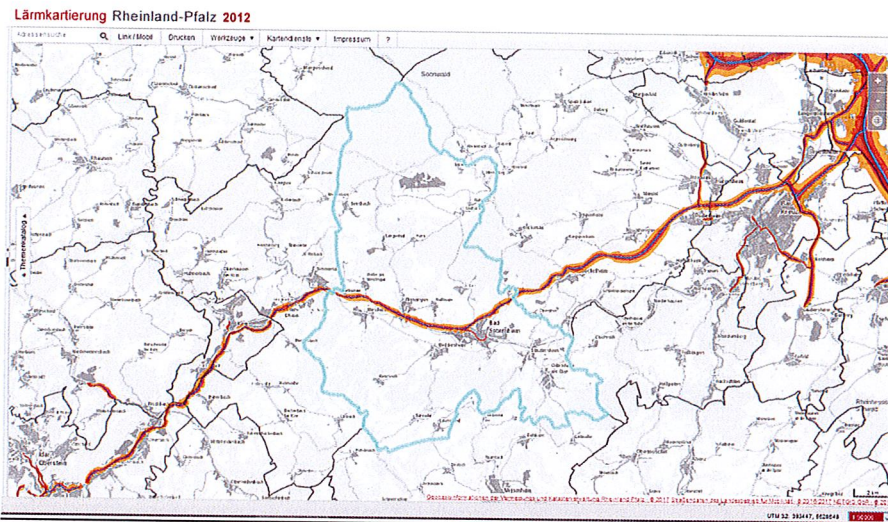


Bild 1 (Lärmkartierung 2012, VG Nahe-Glan)

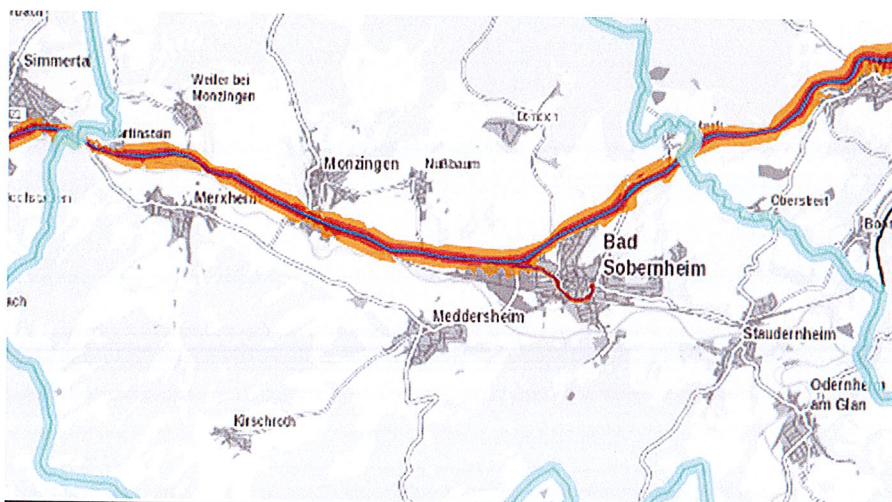


Bild 2 (Lärmkartierung 2012, kartierter Bereich der VG Nahe-Glan (LDEN))



Bild 3 (Lärmkartierung 2012, kartierter Bereich der VG Nahe-Glan (LNight))

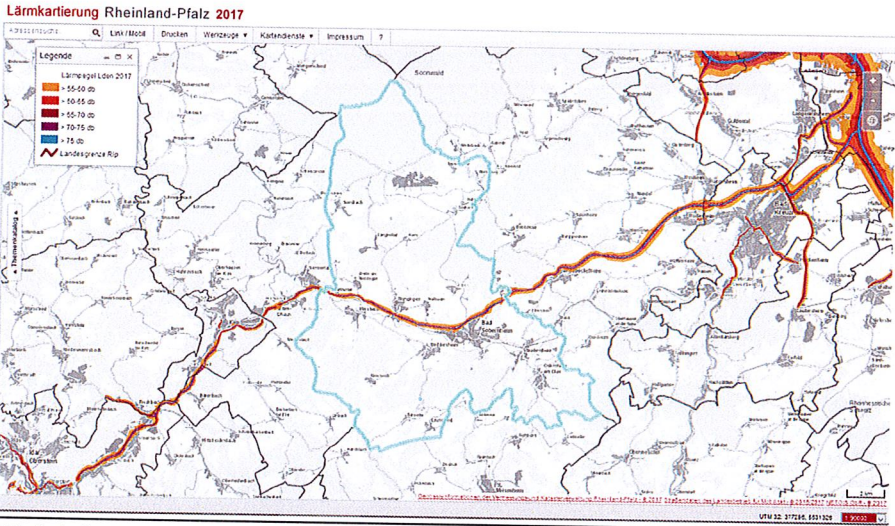


Bild 4 (Lärmkartierung 2017, VG Nahe-Glan)

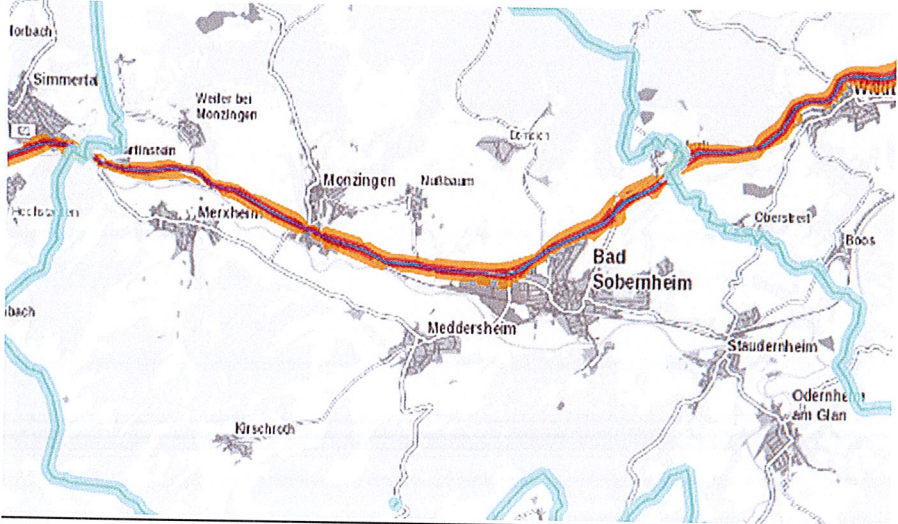


Bild 5 (Lärmkartierung 2017, kartierter Bereich der VG Nahe-Glan (LDEN))

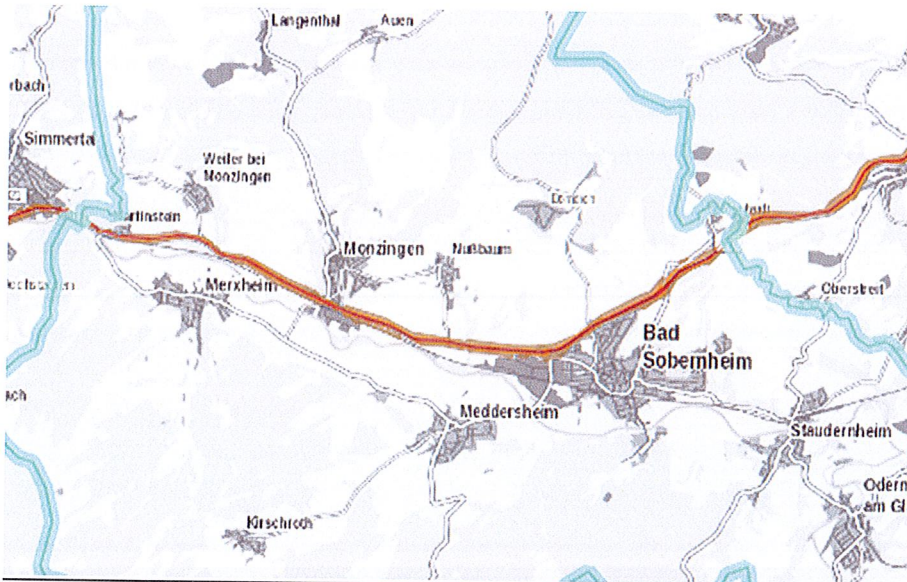


Bild 6 (Lärmkartierung 2017, kartierter Bereich der VG Nahe-Glan (LNight))

Die Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen sind in den Bildern 1 - 6 dargestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan wurden folgenden lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

- Erdwall Bad Sobernheim, die Wirksamkeit soll mit der Fortschreibung der Lärmkartierung 2022 überprüft werden.
- Die Stadt Bad Sobernheim verfügt über einen Regionalbahnhof, dadurch hat sich der Individualverkehr reduziert.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende Maßnahmen sind für die nächsten 5 Jahre vorgesehen:

Weitere Maßnahmen durch die betroffenen Ortsgemeinden, die Stadt Bad Sobernheim oder die Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind aufgrund der fehlenden Zuständigkeit für Bundesfernstraßen bzw. das Eisenbahnnetz nicht möglich und auch nicht finanzierbar.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan verfügt über keine festgelegten ruhigen Gebiete. Sie ist aber gekennzeichnet durch Naherholungseinrichtungen wie z.B. Kurhotels und weitläufige Naturwanderwege.
Eine weitere Analyse wird im Zuge der Neuaufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde erfolgen. Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erforderlich.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Ortsumgehung Martinstein
Das Projekt wird aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in den Vordringlichen Bedarf (VB) eingestuft. Durch den Bau der Ortsumgehung wird die Ortsdurchfahrt von diesem Verkehr komplett entlastet. Dies führt zu einer Verbesserung der Lärmqualität und einer deutlichen Verbesserung des Wohnumfeldes in der Ortslage.
- Neuaufstellung der Flächennutzungsplanung unter Beachtung von Lärmreduzierungen
- Förderung des ÖPNV sowie des Radverkehrs

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da die entsprechenden Maßnahmen zur Lärmreduzierung insbesondere von den verschiedenen Straßenbaulastträgern veranlasst werden müssen, ist der Einfluss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Bezug auf die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen sehr gering. Die Verbandsgemeinde wird sich im Sinne dieses Lärmaktionsplanes dafür einsetzen, dass der Lärmpegel L_{DEN} von 55 dB/A bzw. der Lärmpegel L_{Night} von 50 dB(A) langfristig nachhaltig unterschritten wird.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans wurde am 16.04.2018 begonnen.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wurde am 17.06.2020 im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschlossen.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde vom 21.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung sind nicht entstanden, da dieser in Eigenleistung der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt wurde.

Kosten für die Umsetzung:

Sind von den Straßenverkehrsbehörden bzw. dem Eisenbahnbundesamt zu ermitteln.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Zu den Mindestanforderungen der Lärmaktionspläne zählen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie Kosten-Nutzen-Analysen und andere finanzielle Informationen (Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse), falls diese verfügbar sind.

Umgebungslärm verursacht oberhalb von Lärmpegeln von $L_{Night} = 40 \text{ dB(A)}$ in der Nacht oder $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ am Tag quantifizierbare und jährlich anfallende Lärmschadenskosten, z. B. als Gesundheitskosten und Immobilienwertverluste. Diese Kosten werden i. d. R. nicht vom Lärmverursacher getragen („externe Kosten“).

Für die Kosten-Nutzen-Analyse von Lärmschutzmaßnahmen sind Informationen verfügbar: Aus der Verknüpfung der Lärmbetroffenheit mit spezifischen Lärmschadenskosten ergeben sich Lärmschadenskosten. Die Lärmbetroffenheit und damit

die Lärmschadenskosten können durch Lärmschutzmaßnahmen verringert werden. Die Abnahme der Lärmschadenskosten ergibt den Nutzen, der den Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen gegenüber zu stellen ist.

Die Betroffenheitsanalyse der Lärmkartierung enthält die Anzahl betroffener Anwohner pro Pegelklasse. Die Lärmschadenskosten pro Anwohner und Pegelklasse (Koeffizient) sind grundsätzlich aus Dosis-Kostenfunktionen für die Nacht oder den Tag ableitbar. Die Lärmschadenskosten im Untersuchungsgebiet werden durch anschließende Summation über die betroffenen Anwohner berechnet.

Ausgehend vom 24h-Pegel L_{DEN} sollen Gesundheitskosten pro Anwohner in den einzelnen Pegelklassen für die verschiedenen Verkehrslärmarten nachfolgender Tabelle ermittelt werden:

Lärmschadenskosten im Straßenverkehr					
L_{DEN} dB(A)	€ pro Anwohner/Jahr	Betroffene in der VG Nahe-Glan		Kosten € gesamt/Jahr	
		2012	2017	2012	2017
Über 55 bis 60	71	439	216	31.169	15.336
Über 60 bis 65	121	355	58	42.955	7.018
Über 65 bis 70	171	417	56	71.307	9.576
Über 70 bis 75	272	451	41	122.672	11.152
Über 75	363	24	2	8.712	726
Summe				278.827	45.825

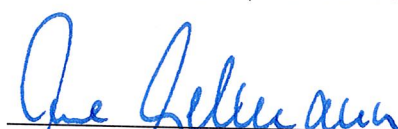
Demnach betragen die Lärmschadenskosten –Straßenverkehr– aufgrund der zuvor aufgeführten Betroffenen für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan 278.827 € (2012) bzw. 45.825 € (2017).

Der so ermittelte Wert ist eine untere Abschätzung der jährlichen Lärmschadenskosten, da z. B. Immobilienwertverluste unberücksichtigt bleiben.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Lärmaktionsplan

Bad Sobernheim, den 23.06.2020


 Uwe Engelmann
 Bürgermeister

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ¹		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	
Nutzung					
	Bei der Lärmsanierung im Schienenverkehr werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) ²				
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67 (70)	57 (60)	57	47	45 35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50 35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55 40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60 45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65 50
Industriegebiete					70 70

¹ Die Auslöswerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

² Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)